

Leitfaden Portfolio

Modul: Kunst- und Kulturmanagement

Lehrveranstaltungen: Kulturbetrieb und Publikum

MA Kunstvermittlung und Kulturmanagement • HHU Düsseldorf

Prüfungsform	Portfolio (gemäß §15 Abs.7 PO 2025)
Bearbeitungsmodus	Einzelarbeit
Gesamtumfang	ca. 3.000 Wörter (+/- 10%) (ohne Deckblatt, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung)
Abgabetermin	31. August
Abgabeweg	ILIAS (Abgabe-Ordner des Moduls)
Format	PDF-Datei, Dateiname: Portfolio Kulturbetrieb und Publikum_Jahr_Nachname.pdf
Bezugsinstitution	Jeweils die Kulturinstitution, mit der im Rahmen von Kurs 2 kooperiert wird

1. Was ist ein Portfolio?

Ein Portfolio im Sinne dieser Lehrveranstaltung ist eine über die gesamte Semesterlaufzeit angelegte, systematische Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse. Es dokumentiert Ihren persönlichen Lernprozess und zeigt, wie Sie die in beiden Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse auf eine konkrete Kulturinstitution anwenden und reflektieren können.

Grundlage ist § 15 Abs. 7 der Prüfungsordnung 2025:

„Ein Portfolio ist eine über die Modulveranstaltungen hinweg systematisch angelegte Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse. ... Ein Portfolio soll die Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Lernergebnisse und Kompetenzen eines Moduls widerspiegeln. Die Bewertung des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien.“

Das Portfolio umfasst drei in sich abgeschlossene Teile:

- **Teil 1** – Institutionsanalyse auf Basis der Lehrinhalte aus Kurs 1
- **Teil 2** – Dokumentation des methodischen Vorgehens in Kurs 2: Publikumsforschung
- **Teil 3** – Eigenständige Datenauswertung und Handlungsempfehlungen

2. Bezugsinstitution

Alle Studierenden analysieren jeweils die in Kurs 2 kooperierende Institution als gemeinsame Bezugsinstitution. Im Rahmen von Kurs 2 wird eine qualitative oder quantitative Methode der Publikumsforschung am Praxisbeispiel angewendet. Die dabei gewonnenen Daten bilden die empirische Grundlage für Teil 2 und Teil 3 des Portfolios.

Tipp: Nutzen Sie die offizielle Website der jeweiligen Bezugsinstitution sowie einschlägige Fachliteratur zur Vorbereitung Ihrer Analyse.

3. Aufbau des Portfolios

Das Portfolio besteht aus den folgenden verbindlichen Bestandteilen. Die drei inhaltlichen Teile bilden den Kern und müssen klar voneinander abgegrenzt sein.

Abschnitt	Inhalt	Bezug / Hinweise
Deckblatt	Pflichtangaben (siehe Abschnitt 4)	Vorlage verbindlich
Teil 1	Institutionsanalyse	Inhalte aus Kurs 1
Teil 2	Methoden-Dokumentation	Methoden aus Kurs 2
Teil 3	Auswertung & Empfehlungen	Eigenständige Analyse
Literaturverzeichnis	Alle verwendeten Quellen (Fachliteratur + Primärquellen)	Vollständig, einheitliche Zitierweise
Eigenständigkeitsklärung	Unterschriebene Erklärung (letzte Seite)	Pflicht gemäß § 15 Abs. 9 PO

3.1 Teil 1: Institutionsanalyse

Im ersten Teil analysieren Sie die Bezugsinstitution auf der Grundlage der in Kurs 1 behandelten Theorien und Konzepte. Teil 1 dient als analytische Vorlage: Sie wenden das im Seminar erarbeitete Wissen auf eine reale Institution an und überprüfen, inwieweit die Theorien auf den konkreten Fall zutreffen.

Folgende Fragen sollen Sie in Teil 1 unter anderem bearbeiten (Auswahl und Schwerpunktsetzung eigenständig):

- Welcher institutionellen Form des Kulturbetriebs ist die Bezugsinstitution zuzuordnen? (künstlerische Sparte, Rechtsform, Trägerschaft)
- Welche Besonderheiten des Managements lassen sich identifizieren? (Planung, Organisation, Personal, Führung, Kontrolle)
- Welche rechtlichen, politischen, finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen prägen die Institution?
- Welche Finanzierungsstruktur liegt vor? (Stiftung, öffentliche Förderung, Eigenmittel usw.)
- Wie positioniert sich die Kulturinstitution in Bezug auf Kommunikation, Marketing und Programmgestaltung?
- Welche Zielgruppen werden explizit oder implizit angesprochen?

Wichtig:

- Verbinden Sie Ihre Beobachtungen immer mit den Theorien und Konzepten aus dem Kurs.
- Zitieren Sie verwendete Fachliteratur korrekt.
- Dies ist keine reine Beschreibung – analytisches Urteil ist gefragt.

Empfohlener Umfang: ca. 2-3 Seiten.

3.2 Teil 2: Dokumentation des Publikumsforschungsprojekts (z.B. Mystery Visiting, Standardisierte Erhebung etc.)

Im zweiten Teil dokumentieren Sie methodisch das Forschungsvorhaben, das im Rahmen von Kurs 2 gemeinsam durchgeführt wird. Gehen Sie dabei auf die zugrunde liegende Problemstellung ein und erläutern, welche Methode der Publikumsforschung angewendet wurde (z. B. Mystery Visiting, Befragung, Beobachtung o. Ä.). Reflektieren Sie außerdem, warum ein qualitativer oder quantitativer Forschungszugang gewählt wurde und inwiefern dieser zur Fragestellung passt.

Teil 2 beinhaltet folgende Elemente:

a) Methodik

- Kurze Beschreibung der eingesetzten Methode und ihre Relevanz für die Publikumsforschung
- Begründung: Welche Aspekte der Institution sollen untersucht werden und warum?

b) Durchführungsbericht

- Erläuterung des Messinstruments (Beobachtungsleitfadens/Fragebogens)
- Datum, Uhrzeit und Rahmenbedingungen der Erhebung
- Beschreibung konkreter Situationen, Eindrücke und Erlebnisse während der Erhebung

c) Erste Interpretation der Befunde

- Welche Beobachtungen fallen besonders auf?
- Wo zeigen sich Widersprüche zwischen der kommunizierten Ausrichtung (vgl. Teil 1) und der erlebten Realität?

Wichtig:

- Beobachtungen und Interpretationen müssen klar voneinander getrennt werden.
- Subjektive Eindrücke sind ausdrücklich erwünscht – sie müssen jedoch als solche kenntlich gemacht werden (z. B.: „Der Eindruck entstand, dass ...“).
- Vermeiden Sie unangemessene Verallgemeinerungen auf Basis einzelner Beobachtungen.

Empfohlener Umfang: ca. 2-3 Seiten.

3.3 Teil 3: Eigenständige Datenauswertung und Empfehlungen

Teil 3 ist der synthetisierende Abschluss des Portfolios. Hier führen Sie die Erkenntnisse aus Teil 1 (Theorie, Analyse) und Teil 2 (empirische Beobachtung) zusammen und entwickeln auf dieser Grundlage eigene Schlussfolgerungen.

Teil 3 umfasst folgende Elemente:

a) Eigenständige Datenauswertung

- Systematische Auswertung der Daten entlang der Dimensionen des Leitfadens/ Fragebogens
- Verknüpfung der empirischen Befunde mit den theoretischen Konzepten aus Kurs 1 und Kurs 2
- Welche Muster lassen sich erkennen? Welche Hypothesen lassen sich ableiten?

b) Kritische Reflexion

- Reflexion des eigenen Lernprozesses in beiden Lehrveranstaltungen
- Reflexion der Grenzen Ihrer Analyse und der Methode
- Was würden Sie bei einer erneuten Durchführung anders machen?

c) Handlungsempfehlungen (mindestens 2 Bereiche)

- Konkrete, begründete Empfehlungen für die Bezugsinstitution
- Beispielhafte Bereiche: Kommunikation, Publikumsansprache, Marketing, Orientierungssystem, Finanzierung, Programmgestaltung
- Empfehlungen müssen fachlich begründet sein — nicht die Meinung allein, sondern die Argumentation wird bewertet

Empfohlener Umfang: ca. 3-4 Seiten.

4. Formale Vorgaben

4.1 Deckblatt

Das Deckblatt ist die erste Seite des Portfolios und enthält folgende Pflichtangaben:

Mustervorlage: Deckblatt	
Titel:	Portfolio Kulturbetrieb und Publikum 2026
Modul:	Kunst- und Kulturmanagement a): Kulturbetrieb und Publikum
Lehrveranstaltungen:	Einführung in das Kulturmanagement / Praxisseminar Publikumsforschung
Betreuer/in:	[Name der Lehrperson]
Vorname, Nachname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	MA Kunstvermittlung und Kulturmanagement
E-Mail-Adresse (HHU):	

4.2 Formatierungsstandards

Die formalen Standards entsprechen den Vorgaben der Masterarbeit und des Teamprojekts im Studiengang – <https://www.kuma.hhu.de/teamprojekte-und-masterarbeiten>

4.3 Umfang

Der Gesamtumfang sollte eingehalten werden. Die Verteilung auf die drei Berichtsteile stellt eine ungefähre Orientierungsgröße dar.

Gesamtumfang	ca. 3.000 Wörter (+/- 10%) entspricht ca. 13 Textseiten
Teil 1	ca. 800-1.000 Wörter
Teil 2	ca. 800-1.000 Wörter
Teil 3	ca. 1.000-1.200 Wörter
Nicht mitgezählt	Deckblatt, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Abbildungen/Tabellen

4.4 Eigenständigkeitserklärung

Gemäß § 15 Abs. 9 PO 2025 ist dem Portfolio eine unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung als letzte Seite beizufügen. Folgende Musterformulierung ist zu verwenden:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die

wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Sofern generative Künstliche Intelligenz im Rahmen dieser Arbeit genutzt wurde, ist die Verwendung im Portfolio methodisch reflektiert und dokumentiert (§ 15 Abs. 9 PO 2025).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

4.5 Nutzung generativer KI

Die Nutzung generativer KI-Tools (z. B. ChatGPT, Claude, Copilot) ist grundsätzlich erlaubt, muss aber im Portfolio transparent gemacht werden:

- Fügen Sie einen kurzen Abschnitt („Reflexion zur KI-Nutzung“) ein, in dem Sie beschreiben, welche Tools Sie wie eingesetzt haben.
- Die wissenschaftliche Eigenleistung muss für die Praxislehrenden klar erkennbar bleiben.
- KI-generierte Inhalte dürfen nicht unkommentiert als eigene Leistung eingereicht werden.

5. Abgabe

Abgabe-Checkliste

Abgabetermin: **31. August**

Abgabeweg: ILIAS — Abgabe-Ordner des Moduls „Kunst- und Kulturmanagement KUK a“

Dateiformat: PDF

Dateiname: Portfolio Kulturbetrieb und Publikum_Jahr_Nachname.pdf
(Beispiel: Portfolio Kulturbetrieb und Publikum_2026_Müller.pdf)

Das Portfolio muss alle Pflichtbestandteile enthalten: Deckblatt • Teil 1 • Teil 2 • Teil 3 • Literaturverzeichnis • Eigenständigkeitserklärung

Bei begründetem Antrag (z. B. Attest) kann eine Nachfrist von max. einem Monat gewährt werden (§ 6 Abs. 3 PO 2025)

Bitte reichen Sie keine Word-Dateien, Zip-Archive oder mehrere separate Dokumente ein. Das gesamte Portfolio muss in einer einzigen PDF-Datei zusammengefasst sein.

6. Bewertungskriterien

Das Portfolio wird anhand der folgenden Kriterien bewertet. Die Kriterien werden Ihnen hier transparent mitgeteilt, damit Sie Ihre Arbeit gezielt ausrichten können.

Kriterium	Worauf wird geachtet?
Fachliche Korrektheit & Tiefe	Werden Konzepte aus Kurs 1 korrekt benannt und angewendet? Werden qualitative Methoden aus Kurs 2 fachlich korrekt beschrieben und eingesetzt?
Theorie-Praxis-Verknüpfung	Werden Lehrveranstaltungsinhalte sinnvoll mit der Praxis verknüpft? Wird Theorie nicht nur wiedergegeben, sondern auf den Fall angewendet?
Reflexionskompetenz	Werden eigene Lernprozesse kritisch reflektiert? Werden Grenzen der Methode und der Analyse benannt?
Argumentation & Eigenständigkeit	Werden Empfehlungen eigenständig und nachvollziehbar begründet? Werden verschiedene Perspektiven berücksichtigt?
Wissenschaftliche Arbeitsweise	Werden Quellen korrekt zitiert? Wird Fachliteratur sinnvoll eingesetzt? Eigenständigkeitserklärung vollständig?
Formale Qualität & Struktur	Ist das Portfolio klar gegliedert, sprachlich korrekt und gut lesbar? Sind die drei Teile deutlich abgegrenzt?

Hinweis zur Bewertung subjektiver Anteile

Besonders in Teil 2 (Mystery Visit) und Teil 3 (Empfehlungen) werden Sie persönliche Beobachtungen und Einschätzungen einbringen. Für die Bewertung gilt:

- Nicht Ihre subjektive Meinung wird bewertet, sondern die methodische und reflektive Qualität Ihrer Beobachtung und Begründung.
- Handlungsempfehlungen werden nicht auf ihre „Richtigkeit“ hin beurteilt, sondern auf ihre Nachvollziehbarkeit und fachliche Herleitung.
- Beobachtungen sind immer als solche zu kennzeichnen und von Interpretationen zu trennen (z. B.: „Es fällt auf, dass ...“ statt „Das Museum macht Fehler bei ...“).
- Eine differenzierte, reflektierte Auseinandersetzung wird höher bewertet als eine unkritische Beschreibung.
- Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser. KI-Tools dürfen **nicht** zur Ableitung inhaltlicher Schlüsse aus den erhobenen Daten eingesetzt werden.